

Eingang Stv-Büro: 10.12.2020
Drucks. 16-362//1482 16-21 N

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenbüro
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

CDU FRAKTION SELIGENSTADT
Frankfurter Str. 77
63500 Seligenstadt

info@cdu-fraktion-seligenstadt.de
www.cdu-fraktion-seligenstadt.de

Seligenstadt, 09.12.2020

**Antrag zum Haushalt Drucks. 16-362//1482 16-21
Abfallwirtschaft**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt eine Erhöhung der Abfallgebühren ab.

Der Haushaltsplan 2021 wird wie folgt geändert:

Im Produkt 5.3.7.00 (Abfallwirtschaft) werden die Personalaufwendungen (Ziffer 11) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 13) durch vorzunehmende Einsparungen soweit gekürzt, dass der Gebührenhaushalt ausgeglichen ist.

Begründung:

Dem Versuch, durch eine Erhöhung der Ertrags- und Aufwandspositionen im Haushalt eine Erhöhung der Abfallgebühren faktisch zu beschließen, sollte die StVV ein Riegel vorschieben. Das Ist-Ergebnis 2019 zeigt, dass Einsparungen möglich sind.

Bevor die Erträge (Gebühren) erhöht werden, müssten die Abfallgebühren erhöht werden. Da dies bis heute nicht geschehen ist, ist der Haushalt entsprechend zu korrigieren.



Joachim Bergmann
Fraktionsvorsitzender

